

Passbüro

Hallwilerweg 5 / Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 90
www.passbuero.lu.ch

Mail: passbuero@lu.ch
(keine Ausweisbestellung per E-Mail)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8.00 - 11.45 / 13.00 – 17.00 h
Donnerstag 8.00 - 11.45 / 13.30 – 18.30 h
Freitag 8.00 – 17.00 h

Merkblatt Schweizer Pass und Identitätskarte



CHP22

Das Passbüro des Kantons Luzern ist für das Ausstellen von Schweizer Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Terminreservation
(obligatorisch)



Die **Antragstellung** mit **Terminreservation** erfolgt einfach und schnell

- ✓ per **Internet** www.schweizerpass.ch
oder
- ✓ per **Telefon** 041 228 59 90 (Wartezeiten möglich)

Terminreservation im Voraus ist **Voraussetzung** für neue Ausweise.

Termin

Am vereinbarten Termin werden im Passbüro folgende Merkmale erfasst:

- Foto
- zwei Fingerabdrücke (nur für Pass, ab 12. Altersjahr)
- elektronische Unterschrift

Bezahlung

Die Gebühren sind direkt im Passbüro zu bezahlen (bar oder mit Karte).

Gebühren

(Ausweisverordnung Art. 45- 47)

Gültigkeit

Gebühren CHF

(inkl. Porto)

Identitätskarte

Kinder / Jugendliche	5 Jahre	35.-
Erwachsene	10 Jahre	70.-

Pass 10

Kinder / Jugendliche	5 Jahre	65.-
Erwachsene	10 Jahre	145.-

Kombi (Pass und IDK)

Kinder / Jugendliche	5 Jahre	78.-
Erwachsene	10 Jahre	158.-

Provisorischer Pass

(Notpass)

alle	1 Reise	100.-
------	---------	-------

Verlustanzeige

(VO über Gebührenbezug der Luzerner Polizei § 8b, SRL 682)

(pro Ausweis)	20.-
---------------	------

Lieferung

Die **garantierte** Lieferfrist (nach Bezahlung der Ausweise) beträgt max. **2 Wochen** (10 Arbeitstage).
Postzustellung erfolgt je Ausweis **einzel** (per Einschreiben) an die gewünschte Lieferadresse.

<p>Kinder</p> <p>Personen mit Beistandschaft</p>	<p>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von einem sorgeberechtigten Elternteil zu begleiten.</p> <p>Der nicht begleitende Elternteil oder Beiständin/Beistand gibt die Einwilligung schriftlich. Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch). Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (mit Ausweiskopie).</p> <p>Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender amtlicher Nachweis nötig (Sorgerechtsentscheid, Scheidungsurteil).</p>
<p>Mitzubringende Dokumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> • alte Ausweise (Pass / Identitätskarte) oder • Verlustanzeige einer CH-Polizeinstelle oder des Passbüros Luzern (gebührenpflichtig, Gebühr wird bei Ausstellung des neuen Ausweises erhoben) • Einwilligung der Eltern oder der Beistandschaft (vgl. oben) • Ausweis mit Foto zwecks Identitätsüberprüfung • Familienbüchlein/Geburtsurkunde bei Erstausweis für Kind • Einbürgerungsurkunde und Ausländerausweis
<p>Provisorischer Pass (Notpass)</p>	<p>In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung). • Es besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz <p>Achtung: Der provisorische Pass wird nicht in allen Ländern <u>akzeptiert</u>. Klären Sie dies unbedingt vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft oder bei der Botschaft des Reiseziellandes ab.</p>
<p>Einreisebestimmungen</p>	<p>Prüfen Sie frühzeitig, ob Ihr Reisepass, Ihre Identitätskarte den Vorschriften des Ziellandes entspricht (Pass erforderlich, Gültigkeit etc.).</p> <p>Für die Einhaltung der Pass- und Visavorschriften sind Reisende selbst verantwortlich.</p> <p>Für Folgen, die sich aus einer verweigerten Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, sind wir nicht haftbar.</p>
<p>Reisen mit Kindern</p>	<p>Es gelten für diverse Länder besondere Einreisebestimmungen.</p>
<p>Informationen</p>	<p>Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Fluggesellschaft oder in Ihrem Reisebüro • bei der zuständigen Botschaft des Ziellandes <p>Weiter Informationen finden Sie unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.eda.admin.ch oder Travel Admin App vom EDA • www.schweizerpass.ch • www.passbuero.lu.ch • Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11, 143.111)
<p>Standort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Passbüro Luzern Hallwilerweg 5 (beim Pilatusplatz) 6003 Luzern Tel. 041 228 59 90 • zu Fuss 10 Min. ab Bahnhof Luzern erreichbar • Bus Nr. 2, 9, 12 ab Bahnhof Luzern (Haltestelle Pilatusplatz)